



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 29. Oktober 2024

2024/161. Sanierung Usterstrasse – Stellungnahme zum Auflageprojekt gemäss §§ 16 und 17 StrG sowie zum Verkehrskonzept während Instandsetzung

1. Ausgangslage

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich plant die Sanierung der Usterstrasse im Abschnitt zwischen der Ruetschbergstrasse und Obermattstrasse. Ziel des vorliegenden Strassenprojektes ist es, die Verkehrsabwicklung und den Radfahrschutz zu verbessern sowie die generelle Instandsetzung der Usterstrasse. Im bestmöglichen Fall könnte das Projekt zwischen Herbst 2025 und Frühling 2027 umgesetzt werden. Es wird von einer Bauzeit von rund eineinhalb Jahren ausgegangen.

Der bestehende Rad-/Fussweg entlang der Usterstrasse weist gemäss dem Velonetzplan mehrere punktuelle Schwachstellen bei den seitlichen Einmündungen in die Usterstrasse auf. Dies hat bereits zu mehreren Unfällen mit schwer- und leichtverletzten Velofahrern geführt.

Die Bushaltestelle «Ruetschbergstrasse» in Fahrtrichtung Uster besteht aus einer Belagsfläche im Rad- /Fusswegbereich ohne Anlegekante und ohne geschützten Warteraum. In Fahrtrichtung Pfäffikon besteht die Bushaltestelle lediglich aus einer Haltestellentafel. Die beiden Busbuchten «Im Spitz» sind ebenfalls nicht behindertengerecht ausgebaut. Die Sanierung dieser beiden Haltestellen erfolgt im Zusammenhang mit der Fahrbahnsanierung der Usterstrasse. Die Gemeinde prüft in diesem Zusammenhang auch Verbesserungen wie z.B. Bushaltehäuschen.

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich legt das ausgearbeitete Bauprojekt gemäß §§ 16 und 17 des Strassengesetzes StrG vom 27. September bis zum 28. Oktober 2024 öffentlich auf. Das Tiefbauamt wurde darüber informiert, dass die Gemeinde bis Ende Oktober 2024 eine Stellungnahme abgeben wird.

2. Erwägungen Gemeinderat Pfäffikon zum aufgelegten Projekt

Der Gemeinderat nimmt zur öffentlichen Planauflage wie folgt Stellung:

2.1 Allgemein

Der Gemeinderat zeigt sich erfreut darüber, dass im Auflageprojekt gegenüber dem letzten Stand des Vorprojekts, zu dem er sich am 22. August 2023 geäußert hatte, keine Änderungen bezüglich der Signalisation und Vortrittsregelungen vorgenommen wurden. Die Überlegungen des Gemeinderats im Rahmen der öffentlichen Auflage gemäß § 12 StrG wurden entweder ins Projekt integriert oder nachvollziehbar abgelehnt. Dafür bedankt sich der Gemeinderat Pfäffikon beim Tiefbauamt des Kantons Zürich.

Die vereinheitlichte Regelung der Einmündungen der Schanz-, Schützenhaus- und Obermattstrasse wird als eine wesentliche Verbesserung der Sicherheit für den Langsamverkehr (Rad- und Fussverkehr) angesehen.

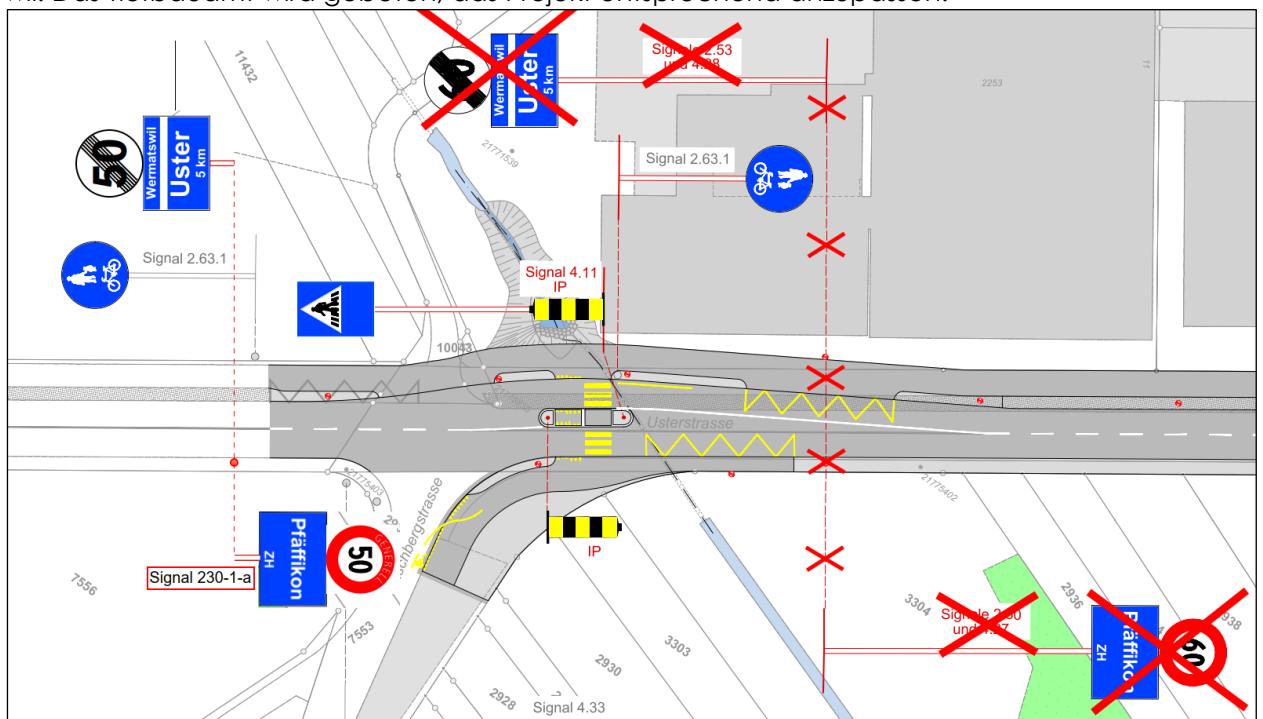
Das vorliegende Bauprojekt erscheint dem Gemeinderat als ausgereift und durchdacht. Die Planungsgrundlagen wurden sorgfältig erarbeitet und die Straßenraumaufteilung entspricht den geltenden Normen, Richtlinien und Standards. Die Usterstrasse stellt für die Gemeinde Pfäffikon eine zentrale Verkehrsachse dar, und der Gemeinderat betrachtet das Projekt als deutliche Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer. Eine Herausforderung stellt bei der Planung dar, dass die Usterstrasse im besagten Abschnitt teilweise direkt an das Schutzgebiet (BLN 1409 Pfäffikersee) angrenzt und die Platzverhältnisse deshalb eingeschränkt sind.

Das Projekt erfordert mit rund 1'000 m² eine beträchtliche Fläche an Landerwerb, was stets ein gewisses Projektrisiko darstellt. Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb der gemeindeeigenen Flächen zu. Die Erweiterung der Verkehrsknotenpunkte dient der Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Der Gemeinderat erwartet vom Kanton, dass die Betroffenen angemessen in den Prozess einbezogen werden.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass der derzeitige Zustand der Verkehrsfläche im besagten Abschnitt der Usterstrasse bereits jetzt aufgrund von Belagsverformungen die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gefährdet. Sollte sich der Zustand weiter verschlechtern, respektive sich das Projekt aus irgendwelchen Gründen verzögern, sind zusätzliche Instandhaltungsmassnahmen am Oberbau oder andere Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit notwendig.

2.2 Knoten Uster-/Ruetschbergstrasse

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass aufgrund schwerer Verkehrsunfälle sowie neuer Verkehrsmaßnahmen wie Querungshilfen, Fussgängerstreifen und Bushaltestellen die Signalisation der Höchstgeschwindigkeit und die Ortsbezeichnung in Fahrtrichtung Pfäffikon neu zu ordnen sind. Die Höchstgeschwindigkeit sollte vor dem Knotenpunkt herabgesetzt werden (siehe nachfolgende Abbildung, Ausschnitt Signalisationsplan). Gemäß Art. 22, Abs. 3 SVG wird zudem eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Usterstrasse von derzeit 60 km/h auf 50 km/h vorgeschlagen, analog der Verkehrsregelung auf der Hochstrasse in Fahrtrichtung Hinwil. Das Tiefbauamt wird gebeten, das Projekt entsprechend anzupassen.



2.3 Personenunterstände Bushaltestelle «Ruetschberg» und «Im Spitz»

Die Gemeinde Pfäffikon strebt an, im Zuge der bevorstehenden Instandsetzungsarbeiten die Bushaltestellen "Ruetschbergstrasse" und "Im Spitz" mit Personenunterständen auszustatten. In Fahrtrichtung Uster verfügt die Haltestelle "Im Spitz" bereits über einen Personenunterstand. Der Standort ist ausparzelliert und kann bestehen bleiben. Ob der Unterstand erneuert wird, wird die Gemeinde prüfen und bei Bedarf in das Ausführungsprojekt einbringen. Der Gemeinderat wünscht die Haltestellen «Ruetschbergstrasse» und «Im Spitz» in Fahrtrichtung Bahnhof Pfäffikon mit Personenunterständen auszurüsten. Er ist sich der Lage im Schutzgebiet (BLN 1409 Pfäffikersee) bewusst, verlangt jedoch im Sinne der ÖV-Förderung, dass dies möglich ist.

3. Verkehrsführung während Instandstellung Usterstrasse vom 4. Juli 2024

3.1 Allgemein

Zusätzlich zu den öffentlich aufliegenden Projektunterlagen hat das Tiefbauamt des Kantons Zürich die Gemeinde Pfäffikon um eine Stellungnahme zum Verkehrskonzept während der Bauphase eingeladen.

Zur Vorbesprechung des Entwurfs fand am 13. Juni 2024 ein Treffen zwischen dem Projektteam der Usterstrassen-Instandstellung, Vertretern der PostAuto Schweiz AG, des Tiefbauamts Zürich (Unterhalt), von Blaulichtorganisationen sowie der Abteilung Sicherheit und Bau und Umwelt der Gemeinde Pfäffikon statt. Der Entwurf des Verkehrskonzepts wurde grundsätzlich positiv aufgenommen und konnte mit geringfügigen Anpassungen finalisiert werden.

Besondere Berücksichtigung fand der öffentliche Verkehr, insbesondere die stark frequentierte Buslinie 830 von Pfäffikon, sowie die Blaulichtorganisationen mit dem Feuerwehrdepot im Gebiet Schanz und dem Spital in Uster. Auch die Bedürfnisse der lokalen Industrie wurden einbezogen.

3.2 Abschnitte und Bauetappen

Für das Verkehrskonzept während der Bauphase wurden verschiedene Optionen wie grossräumige Umfahrungen, Vollsperrungen und Teilsperrungen sowie verschiedene Bauetappen geprüft. Die optimale Lösung besteht in der Aufteilung der Arbeiten in zwei Bauetappen und drei Bauabschnitte. Die Bauarbeiten werden in folgende drei Abschnitte unterteilt:

- Abschnitt 1: Knoten Uster-/Ruetschbergstrasse bis Knoten Uster-/Schanzstrasse
- Abschnitt 2: Knoten Uster-/Schanzstrasse bis Knoten Uster-/Schützenhausstrasse
- Abschnitt 3: Knoten Uster-/Schützenhausstrasse bis Knoten Uster-/Obermattstrasse

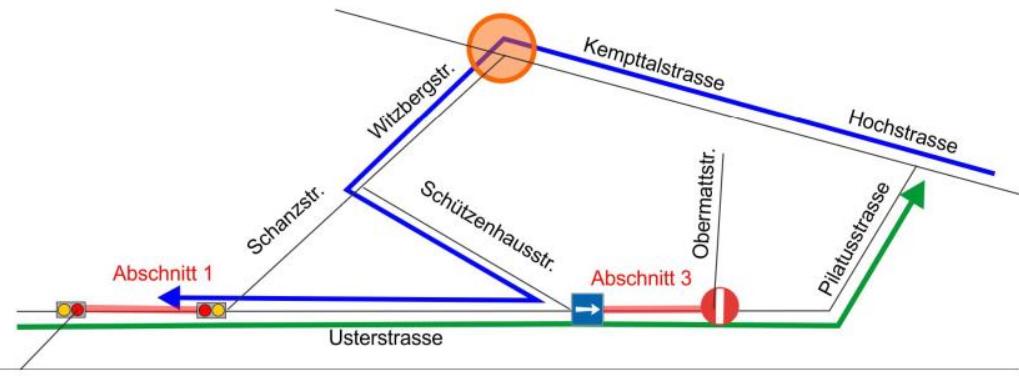
Da der Abschnitt 2 problemlos über die Schützenhaus- und die Schanzstrasse umfahren werden kann, ist hier eine Vollsperrung möglich. Aus diesem Grund wird dieser Abschnitt isoliert betrachtet und bildet die 2. Bauetappe. Die Abschnitte 1 und 3 werden zeitgleich in der ersten Bauetappe erfolgen.

3.2.1 Bauetappe 1 – Abschnitte 1 und 3

Während der 1. Etappe werden die Abschnitte 1 und 3 instandgesetzt. Der Abschnitt 1 zwischen der Ruetschberg- und der Schanzstrasse wird mit einer Lichtsignalanlage zur Steuerung des Engpasses geregelt. Abschnitt 3 wird als Einbahnstrasse in Richtung Pfäffikon geführt. Die Umleitung in Richtung Uster erfolgt über die Kempttal-, Witzberg- und Schützenhausstrasse. Die Buslinie 830 verkehrt in beiden Richtungen über die Schanzstrasse. Die Bushaltestelle «Im Spitz» wird vorübergehend an der Schanzstrasse verlegt.



Etappe 1



Für die erste Bauetappe werden folgende flankierenden Massnahmen vorgeschlagen:

- Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Kreisels Kempftal-/Witzbergstrasse
Der linke Fahrstreifen der Zufahrt aus dem Dorfzentrum wird deutlich verlängert, um eine Blockade in Richtung Uster, insbesondere bei geschlossener Bahnschranke, zu verhindern.
- Bus-LSA zur Busbevorzugung beim Knoten Tunnel-/Kempftalstrasse
Wegen der hohen Verkehrsbelastung auf der Kempftalstrasse wird an der Tunnelstrasse eine Busampel eingerichtet, um die Buslinie 830 während der Hauptverkehrszeiten zu priorisieren und Verzögerungen zu minimieren.
- Signalisation Schanzstrasse als Sackgasse (ausgenommen Buslinie 830)

3.2.2 Bauetappe 2 – Abschnitt 2

Da die Umsetzung der 2. Etappe voraussichtlich erst im Folgejahr nach der 1. Etappe realisiert wird, sollen die Erkenntnisse aus der ersten Bauphase für die Festlegung des Verkehrsregimes der zweiten Etappe genutzt werden. Zeigt sich, dass während der Instandstellung Usterstrasse 1. Etappe (Instandstellung Abschnitt 1 und 3) auf der Hoch- und Kempftalstrasse auch während der Hauptverkehrszeiten ein angemessener Verkehrsfluss gewährleistet werden kann, sollte der Verkehr während der zweiten Bauetappe in Richtung Uster über die Kempftalstrasse und in Richtung Pfäffikon über die Schützen- und Schanzstrasse umgeleitet werden (Vollsperrung in Abschnitt 2).

Etappe 2



Sollte während der ersten Etappe jedoch keine zufriedenstellende Verkehrssituation auf dem übergeordneten Strassennetz erreicht werden, wird die Umleitung über die Hoch- und Kempftalstrasse verworfen. In diesem Fall wird der Verkehr in Richtung Uster über die Schützenhaus- und Schanzstrasse geleitet, während der Gegenverkehr durch die Baustelle geführt wird (keine Vollsperrung in Abschnitt 2).



Etappe 2



4. Erwägungen Gemeinderat Pfäffikon zur Verkehrsführung während Instandstellung

Der Gemeinderat nimmt zur Verkehrsführung während der Instandstellung der Usterstrasse wie folgt Stellung:

4.1 Allgemein

Der Gemeinderat begrüßt, dass Vertreter der Blaulichtorganisationen sowie der Abteilungen Sicherheit und Bau und Umwelt der Gemeindeverwaltung Pfäffikon frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen wurden und deren Anregungen berücksichtigt wurden. Die vorgeschlagene Verkehrsführung mit den geplanten Bauetappen und -abschnitten erachtet der Gemeinderat als funktional. Die Hauptverkehrsachsen werden sinnvoll genutzt und der öffentliche Verkehr, die Industrie sowie die Blaulichtorganisationen sind angemessen eingebunden.

Der Gemeinderat unterstützt ausserdem den Ansatz, die Erkenntnisse aus der ersten Bauetappe für die Verkehrsführung der zweiten Etappe zu nutzen und diese entsprechend anzupassen respektive zu optimieren. Er befürwortet eine Vollsperrung im Abschnitt 2, um die Bauzeit möglichst kurz zu halten und Verzögerungen zu vermeiden.

4.2 Flankierende Massnahmen

In Bezug auf den Punkt 7.2 (Kreisel Kempttal-/Witzbergstrasse) betont der Gemeinderat, dass es unbedingt erforderlich ist, den linken Fahrstreifen der Zufahrt aus dem Dorfzentrum zu verlängern, um eine Blockade des Kreisels zu verhindern. Zudem weist der Gemeinderat darauf hin, dass das Quartier Matten nicht über die Sandgrubenstrasse erschlossen ist, da diese als Einbahnstrasse aus dem Quartier hinaus auf die Kempttalstrasse signalisiert ist. Dies soll auch während der Instandsetzung der Usterstrasse beibehalten werden und ist so in den Bericht zu übernehmen. Fahrzeuglenker, welche aus dem Dorfzentrum her ins Mattenquartier möchten, müssen den Kreisel umfahren, um von der Kempttalstrasse in die Mattenstrasse einzubiegen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Auflageprojekt zur Vernehmlassung gemäss §§ 16 und 17 StrG der Strasseninstandsetzung Usterstrasse im Abschnitt Ruetschbergstrasse bis Obermattstrasse vom Tiefbauamt des Kantons Zürich vom 27. September 2024 wird gemäss den Erwägungen unter Punkt 2. zur Kenntnis genommen.
2. Dem Auflageprojekt wird im Sinne der Erwägungen unter Ziff. 2. zugestimmt.
3. Das Verkehrskonzept Usterstrasse, Verkehrsführung während Instandsetzung vom Tiefbauamt des Kantons Zürich vom 4. Juli 2024 wird gemäss den Erwägungen unter Punkt 4. zur Kenntnis genommen.



4. Dem Verkehrskonzept wird im Sinne der Erwägungen unter Punkt 4. zugestimmt.
 5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Baudirektion des Kantons Zürich, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walchenplatz 2, 8090 Zürich
 - Ressortvorsteher Bau und Umwelt
 - Bereichsleiter Sicherheit und Einwohnerdienste
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 -
 - Archiv S5.03.193
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum: